

3 Situation und Problematik der Pflege und Entwicklung

Der Erfolg von Pflegemaßnahmen bei Teichen hängt erheblich davon ab, ob eine vorhandene Eutrophierung auf frühere und aktuelle Bewirtschaftungsmaßnahmen zurückgeht, also kontrollierbar ist, oder ob unkontrollierbare Einträge von außen (Zulaufwasser, Niederschlag, Düngerstäube) die Ursache sind. Es hat sich gezeigt, daß der Erfolg von Detrophierungsmaßnahmen um so größer sein wird, je weniger solche äußeren Einträge an der Nährstoffanreicherung beteiligt sind.

Ein gutes Beispiel dafür bietet der Stephaniter Weiher/ERH. Mit Zunahme des Eutrophierungsgrades nimmt i.d.R. auch der Kosten- und Arbeitsaufwand für die Pflege zu (regelmäßiges Entlanden, Entsorgen von viel Biomasse etc.). Kostensspielige Pflegemaßnahmen werden jedoch aus Geldmangel nur selten durchgeführt, es sei denn, es bestehen Verpflichtungen in Folge von Ausgleichsmaßnahmen (Straßenbau, Kanalbau, Flurbereinigung etc.).

3.1 Praxis

Die bisherigen Anstrengungen im Bereich der Sicherung und Pflege von Teichen haben die rückläufige Bilanz von biologisch wertvollen Teichen in Bayern nicht aufhalten können. In vielen Fällen konnten weder eine Sicherung noch Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, weil eigentumsrechtliche Gründe dies verhinderten. Auch die Durchsetzung von Pflegemaßnahmen auf dem Rechtsweg, beispielsweise durch Duldungsanordnung, wurde u.W. nicht beschränkt.

Positive Tendenzen in größerem Umfang sind erst durch das "Programm zur Pflege und naturnahen Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Teiche und Stillgewässer" (kurz: Teich- und Stillgewässer-Programm) eingetreten. Begünstigt durch die geringe Rentabilität in der Teichwirtschaft hat die Bereitschaft zugenommen, derartige Verträge abzuschließen. Doch gibt es noch große Unterschiede in der Akzeptanz der Verträge. So konnten im Landkreis Erlangen-Höchstadt eine ganze Reihe von Verträgen abgeschlossen werden; im benachbarten, ebenso teichreichen Landkreis Neustadt/Aisch dagegen wurden nur sehr wenige Verträge mit geringer Teichfläche zum Abschluß gebracht. Die Furcht vor "Verwahrlosung" der Teiche infolge der im Programm beauftragten extensiven Pflege ist bei vielen Nebenerwerbslandwirten größer als der finanzielle Anreiz, der immerhin in einer Höhe liegt, die bei intensiver Teichnutzung nicht zu erwirtschaften ist. Zu begrüßen sind besonders Vereinbarungen zu Pflegemaßnahmen an den Teichen, die vom Besitzer selbst oder in seiner Regie durchgeführt werden.

3.1.1 Programm für Teiche und Stillgewässer des StMLU

Im Jahr 1987 wurde in Mittelfranken das Pilotprojekt "Pflege und naturnahe Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Teichen und Stillgewässern" ins Leben gerufen (GABRIEL & SCHLAPP 1988). Im folgenden Jahr (1988) wurde seine Gültigkeit auf die Oberpfalz ausgedehnt und seit 1989 ist das Programm bayernweit anwendbar.

Die Bayerische Staatsregierung stellt zur Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Einführung von extensiver naturschonender Teichbewirtschaftung und -pflege umfangreiche finanzielle Mittel bereit. Inhalte und Modalitäten der Förderpraxis werden im LPK als Grundlagenwerk nicht dargestellt, sondern sind jeweils zu aktualisierenden Förderprogrammen vorbehalten.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist oftmals die Vertrauensbildung zum Vertragspartner ausschlaggebend, ob ein Vertrag zustande kommt. Nach Möglichkeit sind hier feste Bezugspersonen (hauptamtliche Kräfte) mit Menschenkenntnis einzusetzen.

Neben der Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt an Teichen ist als ein Erfolg des Teichextensivierungsprogrammes auch die "weitgehend erreichte Beilegung von jahrelangen Streitigkeiten zwischen Teichwirtschaft und Naturschutz" (BÖKAMP 1991) zu werten. Insbesondere zeigte sich, daß "der Abschluß von Verträgen den Erlaß von Verordnungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten durch den Abbau von Vorbehalten ganz wesentlich unterstützt" (JODL 1991). Erreicht wurde auch, "daß sich die Teichwirte als gleichberechtigte Vertragspartner mit den Zielen des Naturschutzes identifizieren, weil damit ihre ökologische Leistung anerkannt wird" (a.a.O.).

Im Jahr 1994 wurden für das Programm für Teiche und Stillgewässer folgende Finanzmittel aufgewendet:

1. Oberpfalz:	589.415,00 DM
2. Mittelfranken:	289.521,00 DM
3. Oberbayern:	91.546,00 DM
4. Oberfranken:	97.492,51 DM
5. Schwaben:	42.858,30 DM
6. Niederbayern:	26.144,75 DM
7. Unterfranken:	29.239,00 DM
Summe:	1.166.216,86 DM

Im Jahr 1994 wurden Teiche mit 506 Vereinbarungen auf 1.851,36 ha Fläche gefördert. Der Regierungsbezirk Oberpfalz steht mit ca. 894 ha Vertrags-teichen vor Mittelfranken mit ca. 507 ha Vertragsfläche. Folgende Landkreise der Regierungsbezirke

haben bisher relativ viele Vertragsabschlüsse getätigt:

Oberpfalz: SAD, TIR, NEW

Mittelfranken: ERH, AN, WUG

Oberfranken: BA, CO, WUN

Die fachliche Effizienz des Programms wird durch Werkverträge getestet und über Erfahrungsberichte der Bezirksregierungen verfolgt.

Bei der vorläufigen Bilanz über die Wirksamkeit der derzeitigen Pflegebemühungen werden wieder die unterschiedlichen trophischen Teichtypen getrennt betrachtet:

• **Oligo- und dystrophe Teiche**

Bei entsprechender standörtlicher Vorauswahl der Pflegeflächen und fachkundiger Betreuung sind gute bis herausragende Ergebnisse erzielt worden: Indikatorarten für diesen Lebensraum konnten erstmals wieder nach langer Abstinenzzeit nachgewiesen werden oder traten in deutlich größerer Individuenzahl auf als vor den Pflegemaßnahmen (z.B. Teiche bei Ailersbach und Bösenbechhofen, Beutelsdorfer Weiher/ERH).

• **Mesotrophe Teiche**

Für diese Teiche greift vermutlich das Teich-Extensivierungsprogramm am besten. Die Folgepflege ist überschaubar (zeitweises Entbuschen, Teilflächenmähnd von Großseggenriedern, Röhrichtbeständen etc.) und wird nicht selten vom Besitzer übernommen.

• **Eutrophe Teiche**

Hier ist eine Differenzierung in die Teillebensräume notwendig:

a) Unterwasser- und Schwimmblatt-Bereich

Die zur Detrophierung und Förderung der Wasserpflanzen notwendigen Maßnahmen (Entschlammung, extensive teichwirtschaftliche Nutzung, Unterwassermähnd als Folgepflege) sind nicht leicht durchzusetzen. Oftmals werden eutrophe Teiche von Privathand als Intensiv-Zuchtteiche mit rein ökonomischer Ausrichtung genutzt. Die Anwendung der entsprechenden Maßnahmen ist derzeit sehr gering.

b) Röhrichtbereiche (Röhrichte und verschilfte Großseggenriede, insbesondere Schilf)

Die insgesamt aufwendige Schilfmähnd im Verlandungsbereich von Teichen wird an einigen Teichen praktiziert (z.B. AN, ERH). In Anbetracht der vielen verschilften Teiche gerade in Schutzgebieten ist der Umfang dieser Pflegearbeiten aber noch sehr gering.

Probleme bei der Schilfmähnd bereiten:

- schwer zugängliche Flächen;
- Flächen, die nur über Eis mähbar sind, d.h. Abhängigkeit von der Witterung;
- die Entsorgung der z.T. sehr großen Menge von Schilf.

Dort wo die Probleme gelöst worden sind, z.B. durch Kompostierung, hat sich die Schilfmähnd als

sehr positiv erwiesen. Erfolge konnten erzielt werden z.B. bei:

- Rückführung zu Großseggenriedern, Kleinseggenstümpfen aus verschilften Verlandungsbereichen (z.B. NSG Mohrhof/ERH);
- Vitalisierung von Schilfbeständen als Grundlage für schilfbewohnende Singvögel;
- Nährstoffentzug - durch geringeres Längenwachstum erkennbar - auf eutrophierten, aber ehemals mesotraphen Standorten;
- Teilentlandung von Röhrichtbeständen zur Kammerung von Großteichen (z.B. Blätterweiher im NSG Mohrhof/ERH).

3.1.2 Weitere Förderprogramme

a) **Kulturlandschaftsprogramm des StMELF**

Wenn Teiche extensiv bewirtschaftet werden, können dafür aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, Teil A, Zuschüsse gewährt werden. Je nach Regierungsbezirk sind unterschiedliche Voraussetzungen zu erbringen. Die Prämien sind abhängig von der Ausgestaltung dieser Regionalprogramme. Inhalte und Modalitäten der Förderpraxis werden im LPK als Grundlagenwerk nicht dargestellt, sondern sind aktuellen Veröffentlichungen zu entnehmen.

b) **Programm "Förderung der Erwerbfischerei" des StMELF**

Im Rahmen dieses Programms können Beschaffungen von Geräten und Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen im Bereich der Be- und Verarbeitung sowie der Lagerung von Fischen und bauliche Maßnahmen für die Haltung von Fischen aus eigener Erzeugung ebenfalls bezuschußt werden. Dieses Programm wickeln die Landwirtschaftsabteilungen der Bezirksregierungen ab.

c) **Teichbauförderung durch die Wasserwirtschaft**

Die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung hält aus ihren Haushaltsmitteln Gelder für den Bau von neuen Teichen bzw. für Baumaßnahmen an bestehenden Teichanlagen bereit. Voraussetzung ist allerdings, daß für die Baumaßnahme ein landeskulturelles Interesse besteht.

d) **EU-Programm für Teichwirtschaft**

Mit diesem Programm werden v.a. Umbauten an Teichen bezuschußt, die den Abfluß des Teiches verbessern. Anträge werden im Landwirtschaftsministerium bearbeitet.

e) **Landschaftspflegeprogramm des StMLU**

Zuwendungen werden nach den Landschaftspflege-Richtlinien gewährt. Dieses Programm ist besonders für Erstmaßnahmen (z.B. Wiederherstellungsmaßnahmen an verbuschten Teichen) geeignet, um Voraussetzungen z.B. für das "Programm für Teiche und Stillgewässer" zu schaffen.

f) **Erschwernisausgleich für Feuchtfleichen**

Wenn Wasserflächen als schützenswerte Feuchtfleichen (6d-Flächen) eingestuft werden können und dadurch die Bewirtschaftung erschwert wird, kann

Übersicht 1

Bisher vorliegende Pflege- und Entwicklungspläne für Teiche und Teichgebiete, die in Naturschutzgebieten liegen (Stand 1993)

NSG-Nr.	Lkr.	Schutzgebietsname	Ersteller des PEPL	Jahr
<u>Oberpfalz:</u>				
300.17	NEW	Vogelfreistätte Großer Rußweiher	W. GEIM, Dietenhofen	1984
<u>Mittelfranken:</u>				
500.07	ERH	Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof	G. SCHOLL, Schweinfurt T. FRANKE, Röttenbach	1986
500.12	AN	Vogelfreistätte Walk- und Gaisweiher	T. FRANKE, Röttenbach	1991
500.14	AN	Moosteile am Klarweiher	Planungsbüro GREBE, Nürnberg	1990
500.15	AN	Feuchtflächen am Hammerschmiedsweiher	Planungsbüro GREBE, Nürnberg	1990

ein Erschwernisausgleich (Art. 36a BayNatSchG) gezahlt werden. Zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde.

3.1.3 Hoheitlicher Schutz

Die Wertigkeit und Bedeutung von naturnahen Teichen ist seit längerem bekannt und hat sich auch in einer Reihe von Schutzgebietsausweisungen niedergeschlagen. Dabei ist die Ausweisung oft konfliktgeladen, da kaum ein Lebensraum so im Interessenkonflikt steht wie die Teiche. Mit der Teichwirtschaft, Landwirtschaft und Jagd, Freizeit und Erholung sind nur die wichtigsten Konfliktpunkte genannt. Die Ausweisung des wichtigsten Teichgebietes in Nordbayern (NSG Mohrhof) hat beispielsweise zehn Jahre gedauert. Die Sicherung ist oftmals die Voraussetzung, um Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG erfolgt in der Regel bei wertvollen großen Teichen oder Teichkomplexen, wobei oft der Vogelschutzaspekt von besonderer Bedeutung ist.

Da in den Schutzgebietsverordnungen die "ordnungsgemäße" teichwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung i.d.R. nicht eingeschränkt wird, ist eine Intensivierung der Teichwirtschaft in vielen Naturschutzgebieten nicht zu verhindern. Selbst wenn Beweise für eine allmähliche Intensivierung vorliegen, geschieht in der Praxis im Regelfall nichts zur Unterbindung. Um die Effektivität der Unterschutzstellung zu verbessern ist es ggf. nötig, künftige Schutzgebietsverordnungen mit deutlicheren Nutzungsmaßgaben zu versehen. Hier kann und soll das LPK fachliche Hilfestellung geben.

Auch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird in einigen Regierungsbezirken (Mittelfranken, Oberpfalz) praktiziert. Die naturschutzfachliche

Entwertung von naturnahen Teichen kann hier häufig noch weniger aufgehalten werden als in Naturschutzgebieten, da es für diese Teiche meist keine Nutzungseinschränkungen gibt, also auch Entlandungen vorgenommen werden dürfen, die im NSG genehmigungspflichtig sind.

Die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG stellt besonders für kleinere Objekte eine gute Schutzmöglichkeit dar. Auch die "einstweilige Sicherstellung" von höchst wertvollen Teichobjekten kann im Einzelfall notwendig werden, wenn Rettungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen nicht anders durchsetzbar sind.

Die Sicherung von wertvollen Teichgebieten muß nach wie vor im Vordergrund stehen, denn die Pflege und Entwicklung erfolgt derzeit fast ausschließlich an Teichen mit Schutzstatus oder an Teichen, die in öffentlicher Hand oder in der Obhut von Naturschutzverbänden liegen (Eigentum oder Pacht). Bei den noch vorhandenen "ungesicherten" wertvollen Teichen muß jährlich mit einer Nutzungsumwidmung bzw. Zerstörung des Lebensraumes gerechnet werden. Traditionelle Pflegemaßnahmen (Streunutzung, Schilfmahd etc.) und extensive Teichbewirtschaftung werden von Landwirten so gut wie nicht mehr praktiziert. Hier ist die Unterschutzstellung eine Möglichkeit, über Pflegepläne diese Maßnahmen wiedereinzuführen.

Für eine Reihe von Teichen und Teichgebieten in Naturschutzgebieten liegen bereits Pflegepläne vor (siehe Übersicht 1).

Probleme, z.B. finanzieller und personeller Art kann es bei der Umsetzung geben. Viele in den Schutzverordnungen ausgeklammerte Konflikte ("ord-

nungsgemäße" Land- und Teichwirtschaft, Jagd etc.) können jedoch u.U. durch gute Pflege- und Entwicklungspläne entschärft werden.

Erfolge sind z.B. bei der Pflege von Teillebensräumen (insbesondere von Röhrichten und Großseggenriedern) und bei der Anlage von Flachwasserbereichen erzielt worden. Auch im Bereich der Wiederherstellung und Sanierung gibt es aus den letzten Jahren erfreuliche Beispiele. Besonders die Gründung von Landschaftspflegeverbänden hat durch finanzielle Unterstützung bewirkt, daß auch Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten gepflegt werden. Pflegemaßnahmen werden beispielsweise auch von organisierten Naturschutzverbänden durchgeführt, z.B. vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV).

In einigen Forstämtern wurden und werden Löschteiche angelegt. Einige Gemeinden, Städte und Landratsämter haben in den letzten Jahren Wiederherstellungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dennoch gehen nach unseren Beobachtungen jährlich immer noch deutlich mehr wertvolle Teiche verloren als geschaffen werden.

3.2 Meinungsbild

Naturnahe Teiche mit extensiv betriebener Teichwirtschaft werden vielfach als Relikte einer "überkommenen", nicht mehr zeitgemäßen Nutzungsform (Kulturform) angesehen. Unbestritten ist die biologische Vielfalt in und an extensiv bewirtschafteten Teichen (sofern die Umfeldbedingungen stimmen). Unbestritten ist auch die qualitative Hochwertigkeit der Produkte (Fische) aus naturnahen Teichen, doch wird der geringe Ertrag im Zuge einer extensiven Bewirtschaftung beklagt.

In diesem Kapitel werden Meinungen aus der Bevölkerung und von Teichbesitzern wiedergegeben.

3.2.1 Bevölkerung

In der Bevölkerung wird der Lebensraum Teich meist mit der Fischzucht in Verbindung gebracht, an denen auch noch Frösche vorkommen.

Die meisten Teiche stehen wenig im Blickfeld der Öffentlichkeit, da es sich um wenig spektakuläre Landschaftselemente handelt, die zudem oft nicht für Wanderungen oder anderweitig erschlossen sind. Sie stehen im Schatten der Seen und werden wenig beachtet. Anders verhält es sich bei großen Teichen, die seeähnlichen Charakter haben und als Ausflugsziel dienen. Hier kann "Natur" erlebt werden.

3.2.2 Teichwirte und andere Teichnutzer

Allgemein werden bei einer extensiven Teichnutzung Ertragseinbußen beklagt, erschwerende Arbeitsbedingungen beim Abfischen, einsetzende oder beschleunigte Verlandung (und Verschlammung) des Teiches befürchtet, mit der Folge, daß die Teiche unter Naturschutz gestellt werden könnten, was einer "Enteignung wie im Kommunismus" gleichkäme. Vereinzelt gibt es aber auch noch Nebener-

werbslandwirte, die in extensiver Weise ihre Teiche nutzen und auch akzeptieren, wenn "Streu" in ihren Weihern steht.

Unter den Teichnutzern (vielfach = Teichbesitzer) können verschiedene Gruppen unterschieden werden:

A Erwerbsteichwirte

- 1) Vollerwerbsteichwirte
- 2) Nebenerwerbslandwirte
- 3) Fischereiverbände, Fischereiorganisationen

B Andere Gruppen

- 4) Angler und Angelvereine
- 5) Jäger
- 6) Wissenschaftler

zu 1):

Die ablehnende Haltung von Vollerwerbsteichwirten einer extensiven Teichnutzung gegenüber wird mit ihrer Einschränkung einer marktorientierten Bewirtschaftung begründet. Oftmals ist die Spezialisierung so weit fortgeschritten, daß eine Umstellung auf die "althergebrachte" Methode einer extensiven Teichnutzung undiskutabel erscheint. Ein finanzieller Ausgleich, den das Teichextensivierungsprogramm vorsieht, kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Teiche entsprechende qualitative Voraussetzungen bereits besitzen (Vorhandensein einer 10-20%-Verlandungszone). Das ist in der Regel nicht der Fall.

zu 2):

Das Meinungsbild unter den Nebenerwerbslandwirten ist weit gestreut und reicht von "sich nicht reinreden lassen wollen" bis zur ökonomischen Rechnung "wer zahlt am meisten".

Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hat die Akzeptanz von Extensivierungsprogrammen zugenommen, wobei das "persönliche Gegenüber" bei Vertragsabschlüssen oft entscheidend ist, ob Landwirte ihre Zustimmung geben oder nicht. Auch die Frage nach der Langfristigkeit von Verträgen ist relevant, d.h. ob die finanziellen Zuschüsse weiter fließen werden (Risikofaktor).

Der überwiegende Teil dieses Personenkreises steht den Belangen des Naturschutzes noch wenig aufgeschlossen gegenüber. Finanzielle Gegenleistungen erhöhen zwar nicht die innere Bereitschaft, helfen aber die "Natur im Teich" zu dulden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß allmählich ein naturbezogenes Verhältnis erwächst.

Auch die Bereitschaft, Pflegeeinsätze zu Naturschutzzwecken durchzuführen - als willkommener Zusatzverdienst in den Wintermonaten - kann dadurch geweckt werden. Da die Verträge des Teichextensivierungsprogrammes sinnvollerweise nur mit den Teichbesitzern (= Nutzern) abgeschlossen werden können, kann dies Folgen für Teichverpachtungen haben. Die Pachtpreise steigen, da die Eigentümer vom Zuschuß ihres Pächters profitieren und verhindern wollen, daß dieser u.U. mehr an Entschädigung erhält als er Pacht zahlen muß.

Im Interesse der Teicheigentümer liegt es, den "Marktwert" ihrer Teichanlagen zu erhalten, d.h. sie bevorzugen bei der Verpachtung den Personenkreis, der so intensiv wirtschaftet, daß nach Ablauf der Pacht kein naturnaher Teich entstanden ist. Damit sitzen eventuell dem Extensivierungsprogramm aufgeschlossene Pächter in der Zwickmühle.

Ein weiterer Grund für Teichwirte, nicht am Teich-extensivierungsprogramm teilzunehmen, ist die angebliche Rechtsunsicherheit. Tatsächlich ist jedoch sichergestellt, daß die Vertragspartner auch nach Teilnahme an den Naturschutz-Programmen nicht benachteiligt sind (sog. Vertrauensschutz).

zu 3):

Fischereierorganisationen, Fischereiverbände und Genossenschaften: Ehrgeizige Pläne zum Ausbau der Teichwirtschaft, die mit vielen Millionen DM im Rahmen der EG-weiten Teichförderprogramme finanziert wurden, schienen in den Augen einiger Interessensvertreter der Fischerei durch das "Programm für Teiche und Stillgewässer" gefährdet oder ins Stocken zu geraten, da letztlich beide Programme auf die noch verbliebenen naturnahen Teiche ausgerichtet sind. Besonders in der strukturschwachen Oberpfalz wurden erst in den 70er und 80er Jahren große Geldsummen aufgewendet, um Teiche zu entlanden und sie produktiv zu gestalten (Dr. REICHEL mündl., Regierung der Oberpfalz). Bedenken gelten auch der einsetzenden Verschlammlung und erneuten Verlandung.

Bei einigen Vertretern der Fischer ist aber auch die gemäßigte Einstellung erkennbar, daß bestehende Verlandungszonen zwar Sache des Naturschutzes sein können, Wasserflächen aber ausschließlich der Fischzucht dienen und entsprechend gepflegt werden müssen (d.h. frei von Wasserpflanzen etc.).

zu 4):

Angler und Angelvereine haben oft Verständnis für die Belange des Naturschutzes, fühlen sie sich doch als praktizierende Naturschützer. Ähnlich wie die gemäßigten Vertreter der Fischereierorganisationen akzeptieren Angler häufig den naturnahen Uferbewuchs, solange nicht größere Einbußen der Wasserfläche zu erwarten sind. Aber auch hier gibt es Beispiele mit Einigung zwischen Belangen des Naturschutzes und der Angler (NSG Lindleinsee bei Rothenburg/AN, TSCHUNKO mündl.). Die Ausführung einiger Pflegemaßnahmen wird von Anglern durchgeführt, der Teich wird nicht beangelt, sondern ausschließlich zur Satzfischproduktion für andere Angelteiche (Funktionsmischung) genutzt.

zu 5):

Die Gruppe der Jäger, nicht selten Eigentümer, Besitzer oder Pächter von Teichflächen, ist natürlich an naturnahen Teichen interessiert, wobei sich die Akzeptanz in erster Linie auf die Verlandungszonen bezieht, um dem Wasserwild Schutz zu bieten. Ebenso sind Jäger vielfach an Maßnahmen interessiert, die eine Beunruhigung und Störung des Gebietes verhindern.

zu 6):

Bei Wissenschaftlern herrschen oft - je nach Fachrichtung - unterschiedliche Zielvorstellungen vor. Die Meinungsdivergenzen bestehen sowohl hinsichtlich der spezifischen Förderung von Flora oder Fauna als auch innerhalb der Zoologen bezüglich der Präferenz verschiedener Tiergruppen (z.B. Fische kontra Amphibien/Libellen) oder sogar der gegenläufigen Ansprüche verschiedener Arten (z.B. Flußregenpfeifer kontra Wasservogel; baumbrütende Vogelarten kontra Bodenbrüter). Auch über Notwendigkeit und Auswirkungen bestimmter Einzelmaßnahmen besteht bisweilen keine grundsätzliche Einigkeit (z.B. winterliches Ausfrieren), die jedoch im Einzelfall i.d.R. problemlos erzielt wird.

3.3 Räumliche Defizite

In den letzten Jahren haben Verbände und die öffentliche Hand (Kommunen, Kreise, Bezirke) zumindest in einigen Regionen Bayerns (Mittelfranken, Oberpfalz, Allgäu) viele wertvolle Teiche angekauft, so daß damit die Voraussetzungen für die Durchführung von Pflegemaßnahmen geschaffen wurden.

Angesichts der Tatsache, daß in Mittel- und Oberfranken derzeit nur noch etwa 2% aller Teiche in einem für den Naturschutz interessanten Zustand sein dürften (in der Oberpfalz ca. 5%) und von diesen auch nur ein sehr kleiner Teil mehr oder weniger gepflegt wird (REICHEL 1984), ist zu erkennen, daß hier ein gewaltiger Nachholbedarf besteht:

- Größte Defizite bestehen bei oligo- bis mesotrophen eher kleineren Teichen.
- Handlungsbedarf besteht auch bei eutrophierten/hypertrophierten Teichen. Hier ist aber nur im Zusammenspiel mehrerer Programme in der Art von Pilotprojekten (ABSP-Umsetzung) Verbesserung zu erreichen.
- Besonders dringlich ist es, das Umfeld von bayernweit bedeutsamen Teichen (z.B. mit *Elatine alsinastrum*) zu sichern und zu pflegen (Untertlieger- und Oberliegerteiche). Bisher ist hier u.E. viel zu wenig geschehen.
- Defizite sind besonders auch bei kleinen Teichen in der Landschaft zu beheben. Große Teichgebiete werden meist eher unter Schutz gestellt.

Die Pflege von Teichbiotopen steht erst am Anfang, da bislang die Sicherstellung Vorrang hatte. Erfreulich hoch ist die Zahl der Vertragsabschlüsse zur Pflege und naturnahen Bewirtschaftung von Teichen in einigen Landkreisen Mittelfrankens (z.B. ERH, AN, LAU); große Defizite sind in anderen Landkreisen, wie NEA, FO u.a., festzustellen. In Oberfranken sind die Röhrichte und Großseggenrieder in den letzten Jahrzehnten so weit dezimiert worden, daß hier kaum Notwendigkeit der Pflege besteht. Vielmehr müssen sich - ermöglicht durch das Teichextensivierungsprogramm - erst langsam

Übersicht 2

Maßnahmenbereich	Nötige Maßnahmen	Umsetzungsmöglichkeiten
Bewirtschaftungsänderung am Teich	Extensive Teichbewirtschaftung auf allen noch verbliebenen naturnahen Teichen sichern oder wiederherstellen Umstellung auf extensive Teichwirtschaft bei Teichen mit optimalem Umfeld (die z.B. früher in sehr gutem Zustand waren)	Im Zuge des Teichextensivierungs-Programmes mittelfristig erreichbar; v.a. Kleinobjekte bevorzugen! Vermutlich nur in wenigen Fällen erreichbar, da derartige Teiche vom Status quo her nicht sichergestellt werden können
Bewirtschaftungsänderung auf Pufferflächen	im unmittelbaren Umfeld aller nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen naturnahen Teiche	Aus Personal- und Finanzgründen vermutlich nur für bayern- und bezirkswweit bedeutsame Teiche möglich
Verminderung der eutrophierenden Einflüsse	Wasser der Zuläufe im Vorfeld klären	Oftmals möglich, z.B. Bachrenaturierung oder Sumpfkärbecken vorschalten
Defizite in Organisation und Finanzierung	Ankauf von Flächen für Sanierung der Zulaufwässer Suche nach willigen Landwirten In teichbedeutsamen Landkreisen für Teiche zuständiges, fachkundiges Personal für Teiche Geschultes Personal zur händischen Pflege von Gräben etc.	Verhandlungen Relativ schwierig, persönlichen Kontakt suchen Sach- und ortskundige Personen suchen mit der Fähigkeit, sich mit Eigentümern zu verständigen, zumindest Teilzeitzuständigkeit Vor allem in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsamt, Maschinenring möglich

wieder Verlandungszonen bilden (E. WALTER mündl.).

Größere Verluste von vielen kleinen Einzelteichen sind auf der Hochfläche der Münchberger Platte zu verzeichnen, wobei Grünlandumwandlungen und Verfüllungen auch schon in den 30er Jahren stattgefunden haben. Noch heute sind Umrisse von Teichdämmen zu erkennen. Hier wären Wiederherstellungsmaßnahmen zur Anreicherung ausgeräumter Landschaften gefragt. Ebenso besteht in vielen Waldgebieten mit ehemaligen Teichanlagen Handlungsbedarf (z.B. NEA, ERH, AB), wobei hier von seiten der Staatsforstverwaltung oftmals Unterstützung zu erwarten ist.

Mit dem neuen Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm in Verbindung entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen Chancen, eine Trendwende im bisherigen Rückgang an naturnahen Teichen herbeizuführen. In einigen Gebieten dürfte bereits eine leichte Aufwärtstendenz zu erkennen sein (z.B.

ERH). Die bescheidene Forderung nach ca. 10% naturnaher Teichfläche ist selbst hier nicht - geschweige denn bayernweit - erreicht.

3.4 Durchführungprobleme

Die Möglichkeiten der Zustandssicherung wertvoller Teiche sind begrenzt. Die Anwendung des Art. 6d (1) BayNatSchG ist i.d.R. nur für lange nicht mehr genutzte Teiche möglich.

In der Übersicht 2 sind notwendige, aber in der Durchführung problematische Maßnahmen und die Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung gegenübergestellt:

Weitere Defizite

- Für die Besitzer kleinerer Teiche ist der Abschluß einer Bewirtschaftungsvereinbarung oftmals wenig attraktiv, da aufgrund der geringen Fläche der finanzielle Ausgleich gering ist. Kleine Objekte können u.U. aber äußerst wertvoll

und darüber hinaus auch Trittstein für eine Vernetzung sein. Ein Mindestbetrag für kleine Objekte könnte diesen Nachteil ausgleichen.

- Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Teichextensivierung sind - wegen Überlastung und Abwicklung anderer landkreisbezogener Projekte - oft auf Gebiete mit Schwerpunktorkommen von Teichen beschränkt. Landkreise, die nur wenige Teiche besitzen, setzen andere Schwerpunkte in der Landschaftspflege. Nicht selten sind jedoch die wenigen vorhandenen Teiche u.U. sehr wertvoll.

Probleme der extensiven Bewirtschaftung

- Bewirtschaftungserschwerisse

Die Durchführung der weiterhin notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Dampfpflege, Ausmähen der Wasserpflanzen, Schilfmahd) wird durch die größeren Pflegeintervalle erschwert. Zum einen ist der zum Pflegeetermin anfallende Arbeitsaufwand erhöht, zum anderen steigt bei fortgeschrittener Vegetationsdichte der Materialverschleiß.

Insbesondere bei der Mahd von Schilfflächen ergibt sich das Problem der umweltverträglichen Entsorgung des Mähgutes. Schwierigkeiten bereitet oft schon das Abfahren des Mähgutes, wozu u.U. geeignete Geräte erst angeschafft werden müssen. Schließlich muß noch eine Kompostieranlage gefunden werden.

Infolge des reichlichen Angebots an Wasserpflanzen in naturnahen Teichen fühlen sich auch Bismarraten

dort recht wohl. Weil sie die Teichdämme durch ihre Grabtätigkeit gefährden, werden sie bekämpft.

- Absatzschwierigkeiten

Bei einem völligen Verzicht auf Fütterung entfällt die Einflußnahme auf das vom Markt angestrebte Idealgewicht von 1.250 g der K₃-Karpfen. In kalten Sommern verzögert sich das natürliche Wachstum der Karpfen; durch Zufüttern ist ein gewisser Ausgleich in Richtung "Idealgewicht" möglich. In warmen Sommern ist ein Zufüttern nachteilig, da zu große Fische ebenfalls nur schwer absetzbar sind.

- Fehlender Markt für "Biofische"

Die bei extensiver Fischzucht produzierten Fische lassen sich derzeit nicht mit gesonderter Kennzeichnung (Markenware) verkaufen. Dabei geht es zum einen um die Qualität der Fische selbst, wobei vermutlich keine gravierenden Unterschiede zu Fischen aus intensiv bewirtschafteten Teichen erkennbar wären. Zum anderen müßte die Bereitschaft vorhanden sein, den Beitrag der naturnahen Bewirtschaftung zur geringeren Umweltbelastung (Düngeverzicht, Fütterungsverzicht etc.) auch finanziell zu unterstützen.

- Konflikte zwischen Eigentümern und Behörden

Das Verhältnis zwischen Teicheigentümern und Behörden ist oftmals konfliktbeladen. Vor allem professionell wirtschaftende Teicheigentümer, aber auch Angelvereine und Privatpersonen, stellen zunehmend Forderungen nach finanziellem Ausgleich. Ein Einlenken erfolgt oft erst nach einstweiliger Sicherstellung und vertraglichen Vereinbarungen zur finanziellen Entschädigung.

